

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 15 JAHRGANG 2017 - WÜRSELEN, DEN 1. SEPTEMBER 2017

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Erdgasfernleitung mit einem Leitungsdurchmesser von DN 1000 der Zeelink GmbH & Co. KG von der Station Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis zur Station Hochneukirch (Gemeinde Jüchen)

Die Zeelink GmbH & Co. KG mit Sitz in 45141 Essen plant den Neubau einer rd. 215 km langen Erdgasfernleitung von Lichtenbusch in der Städteregion Aachen über St. Hubert im Kreis Viersen bis nach Legden im Kreis Borken. Das Projekt trägt den Namen „ZEELINK“ und ist in drei Abschnitte unterteilt, die jeweils von den Bezirksregierungen Köln, Münster und Düsseldorf bearbeitet werden.

Für den Abschnitt beginnend an der Station Lichtenbusch (Stadt Aachen) Regierungsbezirk Köln bis zur Station Hochneukirch (Gemeinde Jüchen) im Regierungsbezirk Düsseldorf wird bei der Bezirksregierung Köln das erforderliche Planfeststellungsverfahren nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchgeführt. Dieser Abschnitt beläuft sich auf ca. 61 km und wird im Gesamten von der Bezirksregierung Köln bearbeitet.

Beginnend an der Station Lichtenbusch verläuft die Trasse der Erdgasfernleitung über die Gebiete der Gemeinden Aldenhoven und Jüchen sowie der Städte Aachen, Stolberg, Würselen, Eschweiler, Alsdorf, Baesweiler, Linnich, Hückelhoven, Erkelenz und Mönchengladbach bis zur Station Hochneukirch, wo der Planfeststellungsabschnitt der Bezirksregierung Köln endet. Vom Bauvorhaben sind Grundstücke in den Gemarkungen

- Forst, Brand und Eilendorf und Haaren der Stadt Aachen,
- Stolberg, der Kupferstadt Stolberg,
- Broichweiden, der Stadt Würselen
- Eschweiler und Kinzweiler der Stadt Eschweiler
- Hoengen der Stadt Alsdorf
- Langweiler, Schleiden, Siersdorf der Gemeinde Aldenhoven
- Setterich und Puffendorf der Stadt Baesweiler,
- Ederen, Gereonsweiler, Weiz und Linnich der Stadt Linnich,
- Brachelen, Rurich und Baal der Stadt Hückelhoven,
- Lövenich, Erkelenz, Kückhoven und Venrath der Stadt Erkelenz
- Wickrath, Wanlo und Odenkirchen der Stadt Mönchengladbach
- Hochneukirch der Gemeinde Jüchen

betroffen.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i.d.F. dieses Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt (UVPg a.F.).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 18.09.2017 bis einschließlich 17.10.2017

in der Stadt Würselen, Fachdienst 4.3, Rathaus Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 235, während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags auch	von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
sowie nach telefonischer Terminvereinbarung	

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Plan wird in den Städten Aachen, Stolberg, Würselen, Eschweiler, Alsdorf, Baesweiler, Linnich, Hückelhoven, Erkelenz und Mönchengladbach sowie den Gemeinden Aldenhoven und Jüchen zur Einsichtnahme ausgelegt. Dies machen die genannten Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit ortsüblich bekannt.

Gemäß § 27a Abs. 1 VwVfG NRW stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter:

http://www.brk.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html

zur Verfügung.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der in Papierform bei den genannten Städten und Gemeinden zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis einschließlich zum 02.11.2017**, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2-10 in 50667 Köln (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Würselen, Rathaus Morlaixplatz 1, Fachdienst 4.3, Zimmer 235, 52146 Würselen, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form ist nur mit qualifizierter elektronischer Signatur zulässig. Die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen besteht zudem in den Städten und Gemeinden, in denen der Plan parallel zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG a.F. beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann unter den Voraussetzungen des § 43a Nr. 2 EnWG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Stellungnahmen und Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Ab Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die Bezirksregierung Köln die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a.F. notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a.F. ist.
9. Um Dritten die Beurteilung zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen werden können, liegen umweltbezogene Informationen anhand nachfolgender Unterlagen vor, die Bestandteil der offengelegten Unterlagen sind:
 - Kapitel 1 | Erläuterungsbericht: u.a. mit Angaben zur energiewirtschaftlichen Begründung des Vorhabens und der gewählten Trassenführung, der Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren und der relevanten Angaben zur Baudurchführung;
 - Kapitel 9 | Wasserrechtliche Belange und Gewässerkreuzungen;
 - Kapitel 13 | Gasdruckregel und Messanlagen, Schieberstationen;
 - Kapitel 14 | Kathodischer Korrosionsschutz;
 - Kapitel 15 | Umweltverträglichkeitsuntersuchung
Beschreibung der Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt;
 - Kapitel 16 | Landschaftspflegerischer Begleitplan
Darstellung und Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft;
 - Kapitel 17 | FFH - Verträglichkeitsstudie
Prüfung der Projektauswirkung auf Natura 2000;
 - Kapitel 18 | Unterlagen zum speziellen Artenschutz;
 - Kapitel 19 | Fachgutachten (Wasserrahmenrichtlinie, Bodenschutz, Archäologisches Fachgutachten);
 - Kapitel 20 | Forstrecht

Würselen, den 16.8.2017

In Vertretung

Till von Hoegen
Erster und Techn. Beigeordneter

NICHTAMTLICHER TEIL

Die Stadt Würselen gratuliert ihren Altersjubilaren recht herzlich zum Geburtstag.

Im Monat September 2017 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Agnes Simons, Klosterstraße 30, am 2.9.,
Josef Pütz, Aachener Straße 59, am 8.9.,
Maria Kohnke, Neustraße 6, am 16.9.,
Katharina Göttgens, Schweilbacher Str. 78, am 25.9.,
Wilhelm Savelsberg, Ringstraße 14, am 25.9.,
Arnold Prümm, Drischfeld 17, am 29.9.,

das 81. Lebensjahr:

Elena Jaufmann, Kesselsgracht 12, am 20.9.,
Wilhelm Cauberg, Birkenstraße 28, am 20.9.,
Hanni Schoenen, Schillerstraße 14, am 21.9.,
Wilhelm Maßon, Langau 8, am 28.9.,

das 82. Lebensjahr:

Rosa Esser, Oststraße 24, am 4.9.,
Josef Sieben, Schweilbacher Str. 114, am 5.9.,
Peter Reuters, Pützgracht 25, am 5.9.,
Adelheid Kulinna, Klosterstraße 30, am 7.9.,
Guenther Scheidt, Gracht 27, am 19.9.,
Johann Klopstein, Feldstraße 97, am 21.9.,
Klaus Runge, Klosterstraße 99, am 22.9.,
Liesbeth Urban, Nassauer Straße 63, am 28.9.,

das 83. Lebensjahr:

Josef Bock, Bahnhofstraße 116, am 5.9.,
Georg Seelig, Brückweg 8, am 8.9.,
Paul Klinkenberg, Neuhauser Str. 69, am 16.9.,

das 84. Lebensjahr:

Hans Bremer, Bardenberger Gäßchen 16, am 4.9.,
Anna Brendel, Gartenstraße 21, am 6.9.,
Peter Leuchter, Kneippstraße 8, am 21.9.,
Kaspar Staerck, Hanseemannstraße 3, am 23.9.,
Maria Zengerling, Scherberger Feld 5, am 25.9.,

das 85. Lebensjahr:

Karl-Heinz Arnold, Heidestraße 49, am 3.9.,
Joseph Brepols, Ankerstraße 31, am 21.9.,
Paul Goßen, Kesselsgracht 9, am 29.9.,

das 86. Lebensjahr:

Katharina Heimig, Hauptstraße 91, am 9.9.,
Leokadia Czekalla, Ingeborg-Bachmann-Str. 3, am 10.9.,
Peter Mahr, Kaisersruher Straße 89, am 12.9.,
Ernst Offermanns, Brückweg 8, am 22.9.,
Hans Georg Schaffrath, Kesselsgracht 9, am 22.9.,
Elisabeth Vogt, Ackerstraße 2, am 27.9.,

das 87. Lebensjahr:

Albert Adam, Elchenrather Straße 15, am 3.9.,
Rudolf Stingel, Wiesenhof 7, am 11.9.,
Hubert Kelleter, Heidestraße 94, am 14.9.,
Franz Aretz, Hauptstraße 221, am 29.9.,

das 88. Lebensjahr:

Agnes Flücken, Gracht 19, am 12.9.,
Elisabeth Frohn, Waldstraße 28, am 13.9.,
Anna Schöner, Weststraße 19, am 15.9.,
Werner Handschuh, Bardenberger Straße 29, am 18.9.,
Maria Schaller, Südstraße 31, am 29.9.,

das 89. Lebensjahr:

Anna Janßen, Heinrichstraße 10, am 23.9.,
Peter Thelen, Alter Schüttsberg 3, am 26.9.,

das 90. Lebensjahr:

Sibilla Beckers, An Kuckum 8, am 15.9.,
Karl Hermanns, Klosterstraße 30, am 29.9.,

das 91. Lebensjahr:

Adelheid Blankenheim, Klosterstr. 80, am 2.9.,
Elisabeth Hunscheid, Lindenplatz 23, am 3.9.,
Helene Nollé, Dommerswinkel 95, am 12.9.,
Maria Birkenstock, Klosterstraße 30, am 14.9.,
Heinrich Simon, Salmanusstraße 11, am 18.9.,
Hildegard Kather, Hauptstraße 96, am 23.9.,

das 93. Lebensjahr:

Joseph Distelrath, Krottstraße 30, am 16.9.,
Katharina Schwartz, Paulinenstraße 118, am 28.9.,

das 94. Lebensjahr:

Wilhelm Schmitz, Bahnhofstraße 17, am 22.9.,
Maria Schmidt, Feldstraße 155, am 23.9.,
Betty Piepenburg, Waldstraße 24, am 24.9.,

das 95. Lebensjahr:

Charlotte Hamacher, Aachener Straße 120B, am 16.9.,

Die Stadt Würselen gratuliert ihren Ehejubilaren recht herzlich.

Im Monat September 2017:

Goldhochzeit
15. September
Alfred und Reglinde Gedig
Ravelsberger Straße 57

Arno Nelles
Bürgermeister
der Stadt Würselen

Bitte zeigen Sie frühzeitig, mindestens 6 Wochen vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 132, Telefon 67-300.

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachdienst 1.1 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden. Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs donnerstags freitags	08.30 Uhr - 16.00 Uhr 08.30 Uhr - 17.30 Uhr 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

